

I. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan WA Vorderfreundorf
Gemeinde Grainet



II. Flächennutzungsplan WA Vorderfreundorf Deckblattnr.26
Gemeinde Grainet



III. Luftbild



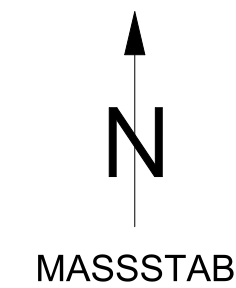
IV. Legende



Allgemeines Wohngebiet nach § 5 BauNVO



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9 Abs. 7 BauGB



1 : 5000

Planunterlagen:
Höhenlinien entnommen aus BayernAtlas. Stand Vermessung von 2021. Nach Angabe des Vermessungsamtes nicht zur genauen Maßentnahme geeignet.

Untergrund:
Aussagen und Rückverchlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

14.06.2021

Ingenieurbüro
PICHLMEIER

Planung
Vermessung
Beratung

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr.26



WA VORDERFREUNDORF DECKBLATTNUMMER 26
GEMEINDE: GRAINET
LANDKREIS: FREYUNG-GRAFENAU
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

- Die Gemeinde Grainet hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr.26 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Grainet hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom festgestellt.
Grainet, den
(Siegel)
.....
1. Bürgermeister, Jürgen Schano
- Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat den Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
Grainet, den
(Siegel)
.....
1. Bürgermeister, Jürgen Schano
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 26 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Grainet, den
(Siegel)
.....
1. Bürgermeister, Jürgen Schano